

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BB RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN

BBB Christentum, Theologie

Damenstifte

Süddeutschland

AUFSATZSAMMLUNG

- 11-4 *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit***
: Selbstverständnis, Spielräume, Alltag / hrsg. von Dietmar Schiersner, Volker Trugenberger und Wolfgang Zimmermann. - Stuttgart : Kohlhammer, 2011. - VIII, 322 S. ; 24 cm. - (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg : Reihe B, Forschungen ; 187). - ISBN 978-3-17-022051-5 : EUR 32.00
[#2291]

„Kirchenrechtlich bezeichnet ein Stift sowohl eine Gemeinschaft von Weltgeistlichen - unabhängig von ihrem jeweiligen Weihegrad - an einer Kirche ... als auch eine Frauengemeinschaft, die ohne Klosterregel und Gelübde, aber nach einer dem jeweiligen Ort angepaßten Ordnung in einer vita communis an einer Kirche lebte (Kanonissenstift)“ (S. 19). Mit der Geschichte genau dieser Damenstifte in Südwestdeutschland beschäftigte sich eine im März 2009 in Bad Buchau veranstaltete Tagung, wobei insbesondere die Geschichte des freiweltlichen Damenstiftes Buchau im Vordergrund stand. Federführend bei der Veranstaltung war insbesondere die Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg wie auch das Landesarchiv, das mit Stolz das nunmehr publizierte Urkundenbuch der Abtei Buchau der Öffentlichkeit übergeben konnte.¹ In ausführlichen Regesten wird die Urkundenüberlieferung des Stiftes hierin wiedergegeben, wodurch eine noch intensivere Erforschung der Geschichte des Stiftes ermöglicht werden soll. Freilich liegen zur Geschichte Buchaus bereits die Studien von Bernhard Theil vor,² der auch zu den Referenten der Tagung gehörte. In seinem

¹ ***Die Urkunden des Stifts Buchau*** : Regesten 819 - 1500 / bearb. von Rudolf Seigel ... - Stuttgart : Kohlhammer, 2009. - 728 S. : Ill. ; 25 cm. - (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg ; 36). - ISBN 978-3-17-020783-7 : EUR 60.00.

² Vgl. u.a. ***Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee*** / bearb. von Bernhard Theil. Im Auftr. des Max-Planck-Instituts für Geschichte. - 1994. - XII, 422 S. ; 25 cm. - (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz : Das Bistum Konstanz ; 4). (Germania sacra ; N.F., 32). - ISBN 3-11-014214-7. - ***Geistliche Einkehr und adlige Versorgung*** : das Damenstift Buchau am Federsee zwischen Kirche und

Beitrag erörtert Theil die, wenn man so möchte, Zwitterstellung des freiweltlichen Damenstiftes, das einerseits als geistliche, andererseits als weltliche Institution verstanden werden konnte. Gerade diese Zwitterstellung ist kennzeichnend für die gesamte Politik des Reichsstiftes während der Frühen Neuzeit, lavierte man doch regelmäßig zwischen dem Bischof von Konstanz als geistlichem Oberhirten und dem schwäbischen Reichsgrafenkollegium, dem Buchau die meiste Zeit angehörte, und schließlich dem Kaiser als Reichsoberhaupt hin und her und versuchte, alle drei Institutionen gegeneinander auszuspielen, mit dem Ziel, die eigene Stellung zu stärken – ein Spiel, bei dem man auch zuweilen Zugeständnisse in die eine oder andere Richtung machen mußte.

Mit der Geschichte Buchaus beschäftigt sich auch der Beitrag von Rudolf Seigel, dem es gelingt, die Beschreibung von Wahl und Weihe der Äbtissin des Stiftes Buchau in den Jahren 1742/43 vorzulegen.

Sie wolle tausend Mal lieber in Buchau als in Essen sein, schrieb Maria Franziska Truchseß von Zeil-Wurzach im Jahr 1689 an eine Buchauer Stiftsdame – eine Bemerkung, die Ute Küppers-Braun zum Anlaß nimmt, um das Selbstverständnis der Kanonissen in nordwestdeutschen Stiften mit dem Selbstverständnis der Kanonissen am Federsee zu vergleichen. Dabei kann die Autorin darlegen, daß die Frauenstifte im Nordwesten, so beispielsweise in Elten oder in Torn in mancher Hinsicht weitaus exklusiver in ihrem Selbstverständnis waren als Buchau. Dies galt insbesondere für das Aufnahmeverfahren und die hierbei abzulegende Adelsprobe. Dabei galt es nicht nur einen Adelsstammbaum bis in die dritte oder vierte Vorfahrgeneration vorzulegen, sondern vielmehr fanden in die nordwestdeutschen Stifte nur Abkömmlinge des alten reichsgräflichen und reichsfürstlichen Adels Eingang. Dagegen konnten in Buchau auch Frauen aus dem reichsritterschaftlichen, d.h. also dem Dienstadel, aufgenommen werden. Eindrücklich schildert die Autorin, wie strikt man bei den Adelsproben beispielsweise in Essen war. So fanden zwei Töchter aus dem fürstlichen Hause Liechtenstein im 17. Jahrhundert hier nicht Aufnahme auf eine Pfründe, da die Familie ursprünglich nicht dem Fürstenstand entstammte – und dies obwohl man seitens des Hauses Liechtenstein sich sogar dazu bereiterklärt hatte, in gewissem Rahmen Kostgeld zu zahlen. In Buchau dagegen war es verhältnismäßig leicht, auch für Aufsteiger innerhalb der Adelsgesellschaft eine Pfründe zu besetzen, nicht zuletzt Dank der Nähe zum Kaiserhaus, hatte doch der Kaiser das Recht die erste freie Pfründe am Federsee nach seiner Wahl mit einer ihm genehmen Kandidatin zu besetzen. Gerade hierdurch kam eine ganze Reihe Mitglieder österreichischer Adelsgeschlechter, die nicht dem Hochadel angehörten, zu Pfründen in Buchau. An Hand dieser

Reich / Bernhard Theil. // In: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen : adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart / hrsg. von Kurt Andermann. - Tübingen : Bibliotheca-Academica-Verlag, 1998. - 179 S. : Ill. ; 24 cm. - (Kraichtaler Kolloquien ; 1). - ISBN 3-928471-17-1. - Hier S. 43 - 57. - **Die adligen Damen vom Federsee** : das reichsunmittelbare Stift Buchau und seine geistlich-weltliche Doppelstellung / Bernhard Theil. // In: Beiträge zur Landeskunde. - 1984, 2, S.1 - 9.

Beispiele kann die Autorin zeigen, daß die Aufnahme in eines der nordwestdeutschen Stifte folglich als besondere Ehre galt und als Bestätigung der eigenen Abkunft gewertet wurde. Darüber hinaus vergleicht Frau Küppers-Braun auch die alltäglichen Lebensverhältnisse, Frömmigkeit und den Umgang mit Tod und Trauer in den nordwestdeutschen Stiften mit Buchau. Generell mit der Geschichte der Damenstifte im Alten Reich beschäftigt sich der ausführliche Beitrag von Helmut Flachenecker, der zunächst einmal zeigt, wie schwierig es ist, eine genaue Unterscheidung zwischen Frauenklöstern und Stiften im Mittelalter vorzunehmen. Freilich zeichnete sich ein Damenstift dadurch aus, daß es in ihm weder ein Gelübde noch eine strenge Klausur oder gar ausgeprägte Armutsvorschriften gegeben hat: „Das Damenstift bot Frauen die Möglichkeit, eine zur Ehe alternative Lebensform zu wählen. Im Gegensatz zu einer Nonne konnte eine Kanonissin diese Lebensweise auf Zeit führen, entweder vor einer, oder im Falle des Todes des Ehemannes, auch nach einer Ehe“ (S. 22). Freilich hatte, so Flachenecker, ein Damenstift durchaus andere Aufgaben als ein Kloster: letzterem kam die innerweltliche Askese zu, wogegen Damenstifte durchaus politische Funktion besitzen konnten. An Beispielen, insbesondere aus Sachsen im 10. Jahrhundert (Quedlinburg und Gandersheim) wird gezeigt, daß Frauenstifte eine wichtige Rolle zur Herrschaftssicherung der Ottonen im Harzraum hatten, genauso wie in Süddeutschland die Gründung der Stifte Buchau und Lindau Beispiele dafür bieten, „wie das alte Alemannien zum Zeitpunkt der engeren Anbindung an das Frankenreich durch derartige Adelsgründungen herrschaftlich neu strukturiert wurde“ (S. 25). Daneben hebt Flachenecker die Funktion der Damenstifte bei „der Vermittlung von Erziehung und Bildung an zumindest adlige Damen“ hervor (S. 23). Genauso betont er die Rolle der Damenstifte bei der Schaffung einer Grablege und damit verbunden des Gebetsgedenkens an eine Herrscherfamilie. Wenig Ansehen hatten Damenstifte jedoch sowohl in Rom: hier sprach man diese zeitweilige bewußt als Benediktinerinnen oder gar Augustinerinnen an, um auch nur ihren Namen zu vermeiden.

Genauso gerieten die Damenstifte in Reformzeiten im 15. Jahrhundert und natürlich in der Reformation in die Kritik, galten die Stifte doch, wie Flachenecker formuliert, als „zu lasch“ (S. 27), ja geradezu als Gegensatz zur geforderten strengen Observanz der Ordensregeln. Dementsprechend hatten Damenstifte eine schlechte Presse. Allzu häufig war die Rede vom lockeren Lebenswandel, ja manche Damenstifte wurden sogar als Bordelle beschimpft. Trotz offenkundiger Krise der Damenstifte im 15. und 16. Jahrhundert, für die Flachenecker aber auch einige wirtschaftliche Ursachen auführt, überlebte die Form des Damenstifts die Reformation, ja es wurden sogar in protestantischen Fürstentümern evangelische freiweltliche Damenstifte geschaffen. Der Grund hierfür lag darin, daß auch der evangelische Adel entsprechende Versorgungsinstitute für seine Töchter suchte. Der Aufsatz Flacheneckers enthält darüber hinaus noch einige Einzelbefunde zur Entwicklung der Damenstifte, bei denen er auf Gebäulichkeiten, literarisches Engagement und liturgisches Leben eingeht. Der Aufsatz schließt mit einem Blick auf die regionale Verteilung der Damenstifte im süddeutschen Raum.

Flachenecker diskutiert hierbei die Frage, warum es gerade im fränkischen Raum so gut wie kaum Gründungen von Damenstiften gegeben hat, bevor er abschließend einen Blick auf Statuten und Charakter von Neugründungen von Damenstiften im 18. Jahrhundert wirft.

Der Band beschränkt sich - anders als die Titelfassung suggeriert - nicht nur auf Fallbeispiele Oberschwabens, sondern zeigt exemplarisch Entwicklungen in der süddeutschen Stiftslandschaft auf, wobei auch Beispiele aus dem Elsaß und Bayern herangezogen werden. Gerade im Elsaß bestand bis zum Ausgang des Mittelalters wie Sabine Klapp in ihrem Beitrag feststellt, eine überaus reichhaltige Stiftslandschaft. Genannt seien u.a. die Klöster und Stifte Andlau, Hohenburg, St. Stefan und Niedermünster. Diese gerieten freilich in den meisten Fällen bereits im Spätmittelalter in existenzbedrohende Krisen, so daß nur das Damenstift Andlau das Reformationszeitalter überlebte und bis zur französischen Revolution existierte. Gleichwohl stellt Sabine Klapp weiter fest, haben alle genannten Stifte und Klöster noch wenig Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten, was, von wenigen prominenten Beispielen abgesehen, auch für die jeweiligen Äbtissinnen der Konvente gilt. Die Autorin geht nun der Frage nach Handlungsspielräumen der Äbtissinnen an der Wende zur Frühen Neuzeit nach und zeigt dabei, wie diese in einem Spannungsfeld zwischen den Erwartungen ihrer Familie, ihres Konvents sowie dem Institutionsgefüge von Kaiser, Reich und regionalen Vormächten agierten. Dabei wird zunächst gezeigt, welche Amtskompetenzen eine Äbtissin hatte und wie diese von den genannten Institutionen in ihrer, auf den ersten Blick, recht großen Kompetenz eingeengt werden konnte. Bereits die Wahl zur Äbtissin kann als hochpolitischer Akt angesehen werden. Häufig wurde diese durch Wahlkapitulation vorbereitet, ja es fanden sogar Testwahlen statt, um zu einem möglichst breiten Konsens innerhalb des Konventes zu gelangen. Maßgeblichen Anteil bei der Besetzung der Abtstelle hatte häufig die Gründerfamilie. War diese ausgestorben, so etablierten sich in einigen Konventen Familien, so beispielsweise die Familie von Geroldseck, die über Jahre immer wieder Pfründe im Stift Andlau innehatte und folglich im 14. Jahrhundert auch regelmäßig die Äbtissin stellen konnte. Die Vorbereitung der Wahl einer Äbtissin erfolgte schließlich auch, indem man bestimmte Ämter, so z.B. das Amt der Küsterin besetzte - ein Amt, das in vielen Klöstern das Anrecht zur Nachfolge der regierenden Äbtissin beinhaltete.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen wählt Sabine Klapp zwei Fallbeispiele aus, so das der Äbtissin Sophie von Andlau, die von 1408 - 1444 an der Spitze des gleichnamigen Konventes stand und das Beispiel von Adelheid von Andlau, die von 1539 - 1544 das Stift St. Stephan in Straßburg leitete. Sophie von Andlau ist ein Beispiel für eine Äbtissin, die sich im Loyalitätskonflikt zwischen den Interessen ihrer Familie und denen des von ihr geleiteten Stifts für ihr Stift entschied und gegen ihre Familie, die die Schirmherrschaft des Klosters innehatte, eine Reihe von Prozessen bei Kaiser und Reich führte und im Grunde gegen ihre Familie die Wahl einer Nachfolgerin durchsetzte, die den von ihr eingeschlagenen Kurs fortsetzte.

Adelheid von Andlau war in der Reformationszeit unter dem Versprechen, die Aufhebung des Stiftes St. Stephan voranzutreiben, an dessen Spitze getreten und sah sich, nachdem sie ihrem Versprechen nicht nachkam, erheblichem Druck von Seiten des reformierten Straßburger Rates ausgesetzt. Sabine Klapp zeigt nicht nur die Auseinandersetzung zwischen der Äbtissin und dem Rat auf, sondern arbeitet zudem heraus, daß seitens des Rates und der dem Stift zugehörigen Chorherren nunmehr ein Gutachten erstellt wurde mit bislang ungekannten Argumenten: In diesem Gutachten wurde das Geschlecht als Argument genommen, um einer Frau die wirtschaftliche Verwaltung – und damit letztlich die Herrschaft – über den Klosterbesitz zu entziehen, vielmehr wurde hier am Beginn der Frühen Neuzeit erstmals Frauen das Recht abgesprochen, „das Stift selbstständig zu verwalten und die Strafgewalt über die Kanoniker auszuüben ...“ (S. 130). In dieser Argumentation konstatiert Sabine Klapp einen „mentalitätsgeschichtlichen Wandel, ...in dessen Verlauf Handlungsspielräume von Frauen eingeschränkt“ wurden (S. 130). Nach dem Statutenentwurf des Straßburger Magistrates sollten sich die Kanonissen auf die Lektüre der Heiligen Schrift sowie auf häusliche Tätigkeiten beschränken.

Manfred Weidlauff beschäftigt sich mit der Entwicklung des Klosters Frauenchiemsee im Zeitalter der Gegenreformation. Dabei legt er dar, daß dieses Kloster ursprünglich als ein herzogliches Hauskloster von Tassilo III. gegründet worden war und in mancher Hinsicht den Charakter eines Versorgungsinstituts für die Töchter des bayrischen Hochadels hatte. In jedem Fall wurde die Erinnerung an die Gründerin Irmengard, eine Tochter Ludwigs des Deutschen gepflegt, während zugleich eine standesgemäße Erziehung und Lebensform gewährleistet war. Immerhin sah sich der Konvent im 13. Jahrhundert dem Druck des damaligen Salzburger Bischofs Eberhard II. (1200 - 1246) ausgesetzt, so daß der Konvent die Benediktinerregel annehmen mußte, die allerdings durchaus großzügig ausgelegt wurde. Ab der späten Mitte des 16. Jahrhunderts mußte der Konvent von Frauenchiemsee jedoch erleben, daß das Spätmittelalter eine andere Auffassung vom monastischen Leben hatte als die Konzilsväter von Trient. So kam es ab etwa 1570 zur Einführung der tridentinischen Reform im Kloster auf Geheiß Herzog Albrechts V. (1550 - 1579). Dieser ließ gleich drei Zisterzienserinnen aus Niederschönfeld nach Frauenchiemsee schicken, um hier eine verschärfte klösterliche Disziplin durchzusetzen: „Mit der Wahl der Chorfrau und Dechantin Sabine Preyndörfer zur Äbtissin (1582 - 1609), einer ehemaligen Zisterzienserin der Abtei Niederschönfeld begann schließlich der allmähliche Wandel des Klosters von der spätmittelalterlichen Benefizialstruktur zu einer monastisch geprägten Benediktinerinnenabtei nach tridentinisch-strenger Observanz“ (S. 264). Auch unter ihren Nachfolgerinnen Magdalena Heidenbucher wurde ab 1609 dieser Kurs fortgesetzt, wobei neben dem bayrischen Herzog als Landesherr es nunmehr insbesondere der Salzburger Erzbischof als Diözesanbischof war, der die Durchsetzung einer strengen Observanz der Benediktinerinnenregel durchsetzte: Indem er den Nonnen die von ihm inspirierte Nonnberger Ordnung (eine Ordnung, die bereits dem Kloster Nonnenberg in Salzburg detaillierte Vorschriften über die

Einhaltung der Benediktinerregel machte) überreichen ließ und schließlich in den 1620er Jahren wiederholte Visitationen durchführen ließ, um abzu- prüfen, inwieweit die von ihm gewünschten Reformen durchgesetzt wurden. Manfred Weidlauff macht somit in seinem Beitrag deutlich, daß die Ge- schichte der Damenklöster keineswegs immer mit fortschreitender Zeit als Säkularisierungsprozesse gewertet werden muß, sondern daß es im Ge- genteil auch zu einer verschärften Auslegung der Regel kommen konnte.

Neben den hier vorgestellten Aufsätzen enthält der Band noch fünf weitere Beiträge, die ein überaus breites Spektrum abdecken. Untersucht werden dabei die Statuten und Regeln in schwäbischen Damenstiften, wobei nach der Norm und Umsetzung der Statuten und schließlich deren Wandel ge- fragt wird (die Beiträge von Bernhard Brenner und Thomas Kroll).

Marieluise Kliegel untersucht schließlich das Selbstverständnis adliger Stiftsdamen an Hand von deren Kleidung, während sich Dietmar Schiersner mit Krankheit und Tod in oberschwäbischen Damenstiften auseinandersetzt. Dabei stellt er die Testamente adliger Stiftsdamen als Quelle vor – eine überaus ergiebige Quelle, denn anders als die Mitglieder von Mönchsorden durften die Kanonissen über persönlichen Besitz verfügen. Auch hatten sie, wie Schiersner betont, mehr Freiheiten beim Vererben als „ihre unverheira- teten und kinderlosen Standesgenossinnen“ (S. 223). Neben den Testa- menten untersucht Schiersner auch Berichte über Krankheiten der Kanonis- sen. Diese liegen vor allem deshalb vor, wenn die Kanonissen Vakanzzei- ten erwirken wollten und ihr Fernbleiben vom Stift mit gesundheitlichen Rücksichten rechtfertigten und entsprechend umfangreiche Krankenberichte vorlegten. Auf der Grundlage dieser Quellen trifft Schiersner schließlich Aussagen über die Besitzverhältnisse der Kanonissen aber auch über Sä- kularisierungstendenzen, die im Umgang mit Krankheiten, Tod und Toten- gedenken ihren Ausdruck fanden.

Zum Abschluß des Bandes gibt Peter Fleischmann schließlich einen Über- blick über die archivalische Überlieferung der Damenstifte Lindau, St. Ste- phan in Augsburg und Edelstetten.

Ein überaus interessanter Sammelband, dem sicherlich das Verdienst zu- kommen wird, neuerliche Anstöße zur Erforschung des Themas adliger Damenstifte im südwestdeutschen Raum zu geben. Insoweit läßt sich hof- fen, daß der Band den Ausgangspunkt für detaillierte Einzelstudien über das Beispiel Buchau hinaus zu Damenstiften im ehemaligen schwäbischen Reichskreis geben wird.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz344953343rez-1.pdf>